

Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen

vom ...

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I Nr. 827) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ... folgende Entgeltordnung für das Strandbad Wusterhausen beschlossen:

Präambel

Die sportliche Betätigung und sinnvolle Freizeitgestaltung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie ihrer Gäste, vor allem der Kinder und Jugendlichen, nimmt einen wichtigen Platz in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ein. Dazu unterhält diese das Strandbad Wusterhausen. Als Voraussetzung für eine angemessene Beteiligung an den Kosten wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Das Strandbad Wusterhausen ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Es dient insbesondere dem beaufsichtigten Badebetrieb einschließlich des Schwimmunterrichts, der Erholung sowie dem Verleih von Booten und sonstigen Sport- und Freizeitgeräten.

§ 2 Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelt in Form eines Eintrittspreises:

	Einzelbesucher	Einzelbesucher ermäßigt	Kinder / Jugendliche	Gruppen- bzw. Familienkarte
	ab 18. Jahre	Azubis, Studenten, Freiwillige im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen/ Sozialen Jahres, Schwerbeschädigte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) II & XII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – unter Vorlage eines gültigen Nachweises	ab drei Jahre	bis sechs Personen
Tageskarte	3,50 €	2,50 €	2,00 €	12,00 €
Feierabendkarte (ab 17.00 Uhr)	1,50 €	1,00 €	1,00 €	
Zehnerkarte	30,00 €	19,00 €	15,00 €	
Saisonkarte	70,00 €	44,00 €	35,00 €	

(2) Benutzungsentgelt für sonstige Leistungen

Schwimmunterricht, einschließlich Prüfung und Abzeichen je Kurs (= 10 Einheiten a 45 Minuten)	110,00 €
Schwimmprüfung und Abzeichen (ohne Schwimmunterricht)	10,00 €
Ruderboot, Kanu	
- 1 Stunde	7,00 €
- 2 Stunden	12,00 €
- Tag	30,00 €
Wassertreter (ohne Rutsche)	
- 1 Stunde	9,00 €
- 2 Stunden	16,00 €
- Tag	45,00 €
Wassertreter (mit Rutsche)	
- 1 Stunde	11,00 €
- 2 Stunden	20,00 €
- Tag	50,00 €
Stand Up Paddling Boards	
- 1 Stunde	9,00 €
- 2 Stunden	16,00 €
- Tag	40,00 €
Verleih sonstiger Sport- und Freizeitgeräte	
- Kleingerät (z. B. Ball)	1,00 €
- Großgerät (z. B. Liegestuhl)	5,00 €
Vermietung des mittleren Pavillons innerhalb der Öffnungszeiten (z. B. für Kindergeburtstag)	30,00 €

(2) Für den Verleih ist ein angemessenes Pfand (z. B. persönlicher Gegenstand) zu hinterlegen.

(3) Für Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (z. B. Kita, Hort, Schule, Feuerwehr) ist im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten der Eintritt kostenfrei.

(4) Der Bürgermeister ist berechtigt, Ausnahmen einzelvertraglich festzulegen (z. B. bei Veranstaltungen, Individualregung Campingplatzbesucher, Wasserwacht Wusterhausen).

§ 3
Eintrittskarte

(1) Die für die Benutzung des Strandbades erhobenen Entgelte sind beim Betreten mit Erwerb der Eintrittskarte fällig. Die Eintrittskarte ist personengebunden.

(2) Für die ausschließliche Nutzung von Booten außerhalb des Strandbades sowie für den Schwimmunterricht und der Schwimmprüfung bedarf es keiner Eintrittskarte.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 15.05.2026 in Kraft.

Wusterhausen/Dosse,

Philipp Schulz
Bürgermeister